

Jahresabschluss 2019 der Entsorgungsbetriebe Lübeck

| Bilanz

| Gewinn- und Verlustrechnung

| Anhang

| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bilanz der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck,
zum 31. Dezember 2019

A k t i v a	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	812.920,57	601.843,17
2. Geleistete Anzahlungen	<u>411.344,06</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.224.264,63</u>	<u>601.843,17</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	56.770.021,95	56.825.950,00
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	1.648.110,27	1.717.779,27
3. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/beseitigungsanlagen	48.785.967,60	48.622.498,42
4. Abwassersammelungs-/transport-/lagerungsanlagen	322.092.026,40	309.424.207,32
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 oder 4 gehören	183.528,95	217.221,95
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.796.013,24	13.560.273,79
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>14.632.671,53</u>	<u>26.796.206,00</u>
	<u>458.908.339,94</u>	<u>457.164.136,75</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	201.500,00	201.500,00
2. Beteiligungen	5.050,00	5.050,00
3. Genossenschaftsanteile	<u>250,00</u>	<u>250,00</u>
	<u>206.800,00</u>	<u>206.800,00</u>
	<u>460.339.404,57</u>	<u>457.972.779,92</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.337.107,75	1.206.708,48
2. Unfertige Leistungen	<u>34.348,47</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.371.456,22</u>	<u>1.206.708,48</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.235.401,65	12.994.372,43
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	34.926,10
3. Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck	2.498.166,27	6.468.635,94
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>35.601,20</u>	<u>205.937,38</u>
	<u>17.769.169,12</u>	<u>19.703.871,85</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>14.802.919,41</u>	<u>296.007,59</u>
	<u>33.943.544,75</u>	<u>21.206.587,92</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	85.004,60	38.278,01
	<u>494.367.953,92</u>	<u>479.217.645,85</u>

Anlage 1

P a s s i v a	31.12.2019 <u>EUR</u>	31.12.2018 <u>EUR</u>
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	5.112.918,21	5.112.918,21
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	2.547.884,60	2.547.884,60
2. Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	129.676.313,39	116.153.835,14
3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	<u>56.288.566,11</u>	<u>56.681.119,06</u>
	<u>188.512.764,10</u>	<u>175.382.838,80</u>
III. Jahresüberschuss	<u>10.899.690,62</u>	<u>13.522.478,25</u>
	<u>204.525.372,93</u>	<u>194.018.235,26</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse	79.943.779,61	81.101.131,50
C. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	4.557.785,74	3.448.234,50
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Gebührenaussgleich	2.168.309,68	4.474.801,16
2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.403.443,00	6.411.193,80
3. Sonstige Rückstellungen	<u>44.138.628,50</u>	<u>41.184.856,41</u>
	<u>53.710.381,18</u>	<u>52.070.851,37</u>
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	145.523.118,25	140.208.915,51
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.698.033,56	6.174.682,69
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	160.284,07	150.103,97
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	1.097.908,23	1.895.337,62
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>151.290,35</u>	<u>150.153,43</u>
	<u>151.630.634,46</u>	<u>148.579.193,22</u>
	<u>494.367.953,92</u>	<u>479.217.645,85</u>

Anhang der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, für das Geschäftsjahr 2019

A. Allgemeine Angaben

Bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck (EBL) handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung i. S. d. § 101 Abs. 4 GO.

Der Jahresabschluss wurde daher unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften, der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Die Möglichkeit, die EBL teilweise nach den Vorschriften der EigVO zu führen, wurde dahingehend in Anspruch genommen, dass die Vorschrift zur Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse nicht angewendet wurde (§ 20 Abs. 3 EigVO). Nach § 20 Abs. 3 EigVO wären die empfangenen Ertragszuschüsse mit einem Zwanzigstel jährlich aufzulösen. Um ein Auseinanderfallen der Ertragslage zwischen HGB und dem Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in diesem Punkt zu vermeiden, wurde insofern die ab 1. Januar 2005 nach dem KAG vorgenommene Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse auch in den handelsrechtlichen Jahresabschluss übernommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Abweichend zum Vorjahr wurden die von Erschließungsträgern finanzierten Anteile von Kanalnetzausbauprojekten (TEUR 393) aus der Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen in die Sonderposten aus Investitionszuschüssen umgegliedert und korrespondierend zu den auf den Anteil entfallenden Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

Abweichend zum Vorjahr wurden geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (TEUR 411) in einer gesonderten Bilanzposition ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter den geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau (TEUR 353). Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

Abweichend zum Vorjahr wurden die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (TEUR 48; Vj. TEUR 35) mit Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 208; Vj. TEUR 150) saldiert. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauern liegen zwischen ein und fünf Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Davon abweichend werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Deponie anhand der Verfüllung abgeschrieben.

In den **Sachanlagen** wurden im Berichtsjahr aktivierte Eigenleistungen in Höhe von TEUR 977 aktiviert. Sie enthalten im Wesentlichen die im Bereich Planung/Neubau erbrachten Leistungen, die in Form von Personal- und Materialkosten einschließlich Fuhrparkeinsatz nach Projekten aktiviert werden.

Seit dem 1. Januar 2018 werden abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 gemäß § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Herstellungskosten umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten und den Sonderkosten der Fertigung auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens. Des Weiteren wurden angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung auf Aufwendungen für soziale Leistungen mit einbezogen.

Es werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | ein bis 80 Jahre auf die Gebäudeteile |
| 2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören | ein bis 80 Jahre |
| 3. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/beseitigungsanlagen | ein bis 80 Jahre |
| 4. Abwassersammlungs-/transport-/lagerungsanlagen | ein bis 80 Jahre |
| 5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 4 oder 5 gehören | zwölf bis 23 Jahre |
| 6. Betriebs- und Geschäftsausstattung | ein bis 20 Jahre |

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** voraussichtlich dauernd unter dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten, wobei für Lager- und Verwertungsrisiken Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1,5 % (Vj. 1,5 %) gebildet.

Die **Kassenbestände** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bilanziert.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden gemäß einem Beschluss der Bürgerschaft aufgelöst (rd. EUR 1,6 Mio. p. a.).

Die **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen** werden in Höhe der Anschaffungskosten für gefördertes Anlagevermögen erfolgsneutral gebildet und korrespondierend mit den Abschreibungen über den Zeitraum der jeweils maßgeblichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellung für Gebührenaussgleich** beinhalten die Kostenüberdeckungen gemäß KAG der Vergangenheit. Basis der Bildung bzw. des Verbrauchs der Rückstellung für Gebührenaussgleich sind die jeweiligen KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung. Anpassungen in den KAG-Nachkalkulationen und damit der Rückstellungshöhe können sich zukünftig noch ergeben, soweit die KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung noch nicht endgültig sind.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes für die Pensionsverpflichtungen wurde der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 2,71 % (Vj. 3,21 %).

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist für Pensionsverpflichtungen zudem der Rückstellungsbetrag ermittelt worden, der sich bei der Diskontierung der künftigen Leistungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags von TEUR 787 zu der Rückstellung mit dem Marktzins bei 10-jähriger Durchschnittsbetrachtung besteht eine Ausschüttungssperre.

Zukünftig erwartete Entgelt-, Renten- und Beihilfesteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird unverändert zu den Vorjahresgrundsätzen von jährlichen Anpassungen bei den Entgelten und Renten von jeweils 2,0 % sowie bei den Beihilfen von 2,5 % ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt keine unternehmensspezifische Fluktuationsrate.

Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des BilMoG (Neubewertung der Pensionsverpflichtungen) hat sich zum 1. Januar 2010 eine Unterdotierung in Höhe von TEUR 733 ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte entsprechend eine Zuführung in Höhe von TEUR 49, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist. Zum 31. Dezember 2019 betragen die infolge der Übergangsregelung nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen TEUR 203.

Für die Bewertung der **Beihilfeverpflichtungen** wurde der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag bekanntgegebene Diskontierungssatz auf Basis eines 7-jährigen Durchschnitts unter Annahme eines Rechnungszinses für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet (1,97 %; Vj. 2,32 %). Zum 31. Dezember 2019 betragen die infolge der oben genannten Übergangsregelung nicht in der Bilanz ausgewiesenen Beihilfeverpflichtungen TEUR 31.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs (Anlage zum Anhang).

2. Beteiligungsverhältnisse

Dem Sondervermögen Entsorgungsbetriebe Lübeck sind zum Bilanzstichtag sämtliche Anteile an der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH, Lübeck, wirtschaftlich zugeordnet. Gesellschaftsrechtlich wird die Beteiligung von der Hansestadt Lübeck gehalten. Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2019 insgesamt TEUR 1.000. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2019 ein Jahresergebnis von TEUR 75.

3. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL

Die Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	928	350
Straßenbaulastträgerpauschale 2018	638	972
Allgemeines Interesse und nicht veranlagte städt. Grundstücke	503	1.762
Kostenübernahmen	268	325
Forderungen Niederschlagswasser	83	95
Straßenreinigung/Winterdienst	72	1.146
Reinigungsarbeiten/Winterdienst außerhalb der Satzung	0	1.368
Entwässerungs-Ausbaubeitrag	0	325
Übrige	6	126
	2.498	6.469

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck betreffen:

	31.12.2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Verwaltungskostenumlage	505	544
Lieferungen und Leistungen	252	311
Straßenbaulastträgerpauschale 2019	189	0
überzahlter Verlustausgleich Bedürfnisanstalten	142	117
Umsatzsteuer	10	267
Winterdienstleistungen	0	489
Übrige	0	167
	1.098	1.895

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen Lieferungen und Leistungen.

5. Rückstellungen

Die Gebührenausgleichsrückstellung betrifft mit EUR 0,9 Mio. die Entwässerung, mit EUR 0,8 Mio. die Abfallwirtschaft und mit EUR 0,4 Mio. den Bereich Straßenreinigung / Winterdienst.

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 6,2 Mio. (Vj. EUR 5,4 Mio.) und Beihilferückstellungen in Höhe von EUR 1,2 Mio. (Vj. EUR 1,0 Mio.) berücksichtigen die Anwartschaften und die laufenden Leistungen von 29 (Vj. 29) Personen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Deponienachsorge in Höhe von EUR 40,4 Mio. (Vj. EUR 38,6 Mio.) sowie weitere Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von TEUR 2.100 (Vj. TEUR 2.077).

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand	Restlaufzeiten		
	31.12.2019 (Vorjahr)	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	145.523 (140.209)	15.159 (12.645)	34.460 (39.145)	95.904 (88.419)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	4.698 (6.175)	4.698 (6.175)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	160 (150)	160 (150)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck (Vorjahr)	1.098 (1.895)	1.098 (1.895)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	151 (150)	151 (150)	0 (0)	0 (0)
	151.630 (148.579)	21.226 (21.015)	34.460 (39.145)	95.904 (88.419)

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 101 (Vj. TEUR 146) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 10 (Vj. TEUR 267).

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Inland und in folgenden Tätigkeitsbereichen erzielt:

	2019		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Entwässerung	53.864	53,6	50.646	51,6	3.218	6,4
Abfallwirtschaft	33.404	33,2	30.727	31,3	2.677	8,7
Straßenreinigung/Winterdienst	9.342	9,3	13.515	13,8	-4.173	-30,9
Übrige	3.914	3,9	3.182	3,3	732	23,0
Gesamt	100.524	100,0	98.070	100,0	2.454	2,5

2. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen die Erträge aus dem Verbrauch der Gebührenausgleichsrückstellung von EUR 2,5 Mio. (Vj. EUR 7,6 Mio.), die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen von TEUR 40 (Vj. EUR 4,5 Mio.), die Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse von EUR 1,6 Mio. (Vj. EUR 1,6 Mio.) und die Erträge aus der Auflösung bzw. Verbrauch der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von EUR 0,4 Mio. (Vj. EUR 0,5 Mio.) ausgewiesen. Darüber hinaus sind sonstige periodenfremde Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (TEUR 150; Vj. TEUR 89), Grundsteuererstattungen (TEUR 156; Vj. EUR 0) sowie Prämienrückerstattungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 20 (Vj. TEUR 19) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten mit EUR 1,0 Mio. (Vj. EUR 4,1 Mio.) die saldierten Zuführungen zur Deponierückstellung, mit EUR 1,1 Mio. (Vj. EUR 3,4 Mio.) periodenfremde Aufwendungen, mit EUR 1,6 Mio. (Vj. EUR 1,7 Mio.) die Verwaltungskosten sowie mit EUR 0,9 Mio. (Vj. EUR 0,9 Mio.) die Abwasserabgabe.

D. Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

- Direktion

Herr Dr.-Ing. Jan-Dirk Verwey, Diplom-Ingenieur, Lübeck

Herr Dr.-Ing. Jan-Dirk Verwey erhielt in seiner Funktion als Direktor der Entsorgungsbetriebe im Geschäftsjahr 2019 eine fixe Vergütung in Höhe von TEUR 168. Sonstige Vergütungsbestandteile bestanden nicht.

- stimmberechtigte Mitglieder des Werkausschusses 2019

Vorsitzender: Eymer, Dr. Burkhart

Stellvertretende Vorsitzende: Wolter, Aneta

Partei	Name	Beruf	EUR	Mitglied
SPD				
	Zahn, Frank	Polizist		
	Quirder, Harald	Eisenbahner	156,00	
	Lengen, Dr. Marek	Lehrer, Diplom-Physiker		
	Czech-Samaratunga, Ute	k.A.		(bis 03/19)
	Schaffenberg, Ingo	Krankenpfleger	26,00	
	Hennig, Inge	Rentnerin	104,00	(ab 03/19)
CDU				
	Rohlf, Klaus Hinrich	Unternehmer	26,00	(ab 11/19)
	Eymer, Dr. Burkhart	Geschäftsführer	130,00	
	Grohmann, Dr. Carsten	Arzt		
	Wolter, Aneta	Unternehmerin	78,00	
	Freitag, Dirk	Unternehmer	26,00	(bis 11/19)
Bündnis 90/ Die Grünen				
	Mählenhoff, Silke	Angestellte ö. D.		
	Nahrstedt, Phyllis	k.A.		(bis 02/19)
	Schaafberg, Claus	k.A.		(bis 02/19)
	Kuba, Andy		26,00	(ab 11/19)
	Reclam, Tim Alexander		156,00	(ab 02/19)
Frei Wähler & GAL				
	Hinrichs, Rüdiger	Versicherungskaufmann	156,00	
Die Unabhängigen				
	Neskovic, Wolfgang	Richter i.R.		
Die Linke				
	Zunft, Katjana	k.A.		
FDP				
	Blunk, Dr. Michaela	Pensionärin	182,00	
<u>Vertreter</u>				
SPD				
	Reinhardt, Peter	Technischer Angestellter		
	Rewohl, Dirk	Diplom-Sozialpädagoge		
	Lange, Klaus	IT-Berater	52,00	

	Schalnat, Lars	k.A.		
	Czech-Samaratunga, Ute	k.A.		(ab 03/19)
	Hennig, Inge	Rentnerin		(bis 03/19)
	Lengen, Sonja	Steuerfachangest.	104,00	(ab 03/19)
CDU	Wind-Olßen, Ursula	Diplom-Rechtspflegerin/ Oberamtsanwältin		
	Rohlf, Klaus Hinrich	Unternehmer	182,00	(bis 11/19)
	Büttner, Günter	Diplom-Ingenieur	104,00	
	Lutzkat, Bernd	Pensionär	52,00	
	Krause, Ulrich	Rechtsanwalt		
	Fraederich, Markus	Finanzbeamter	26,00	
Bündnis 90/ Die Grünen	Kusch, Manuela	Assistentin an Bibliotheken		(bis 11/19)
	Ramcke, Arne-Matz	Eventmanager		
	Schaafberg, Claus	Gärtner		(ab 05/19)
	Wienck, Sascha	Raumausstatter	78,00	
	Zitzer, Dirk	Künstler	156,00	(1/19 bis 11/19)
	Thannhäuser, Detlef	Sachbearbeiter	26,00	(ab 11/19)
	Schüler, Peter	Dipl. Ingenieur		(ab 11/19)
	Köster-Wiens, Carola	K.A.		(ab 11/19)
Die Linke	Martens, Hans-Jürgen	Angestellter	182,00	
Die Unabhängigen	Rieck, Andreas	k.A.		
	Haase, Heino	Rentner		
	Heidemann, Frank	Unternehmer	208,00	
	Höfel, Stefan	k.A.		
	Stolzenberg, Detlev	Unternehmer		
FDP	Rathcke, Thomas	Vertriebsingenieur		
	Leber, Thomas-Markus	Unternehmensberater		(ab 11/19)
Freie Wähler & GAL	Koß, Dr. Volker	Umwelttechniker		
	Misch, Thomas	Selbstständiger		
	Klix, Harald	k. A.		
	Hagemeyer, Silke	k. A.		

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten in 2019 Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt EUR 2.236,00.

2. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Direktion, Auszubildende und Zeitverträge) beträgt:

	Anzahl 2019	Anzahl 2018
Beschäftigte	608	590
Beamte	11	11
	619	601

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Sachanlageinvestitionen in Höhe von TEUR 8.509 sowie aus Miet- und Leasingverpflichtungen in Höhe von TEUR 250.

4. Mittelbare Pensionsverpflichtungen

Die EBL sind Mitglied in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die hierüber versicherten Mitarbeiter des Eigenbetriebs bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten sowie Abfindungen und ggf. Beitragserstattungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der VBL besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf die EBL entfallenden Vermögen der VBL. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von der Anstalt nicht vorgehalten. Die zusatzversorgungspflichtigen Brutto-Löhne und Brutto-Gehälter betragen im Berichtsjahr TEUR 26.525. Der Umlagesatz belief sich für 2019 auf 6,45 %.

5. Konzernzugehörigkeit

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Hansestadt Lübeck werden die EBL in einen Gesamtabchluss der Hansestadt Lübeck einbezogen.

6. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2019 betrug das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 47 sowie für Steuerberatungsleistungen TEUR 74.

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Direktion schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 10.899.690,62 in die kalkulatorische Rücklage einzustellen.

8. Nachtragsbericht

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Ende Januar den internationalen Gesundheitsnotstand ausgerufen. Seit dem 11. März stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) als Pandemie ein. Die Folgen der Corona-Krise könnten zu leichten finanziellen Auswirkungen im Geschäftsjahr 2020 führen. Wir verweisen hierzu auf die entsprechenden Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „7. Prognosebericht“. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Lübeck, 24. September 2020

Entsorgungsbetriebe Lübeck

.....
Direktion

Entwicklung des Anlagevermögens der
Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck,
im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.538.361,23	280.274,18	276.716,61	1.358.193,41	3.737.158,61
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	58.210,65	353.133,41	0,00	411.344,06
	<u>4.538.361,23</u>	<u>338.484,83</u>	<u>629.850,02</u>	<u>1.358.193,41</u>	<u>4.148.502,67</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	101.326.129,98	1.027.163,47	2.118.828,50	56.647,05	104.415.474,90
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	3.261.874,76	17.950,00	0,00	24.066,80	3.255.757,96
3. Abfall-/ Abwasserbehandlungs-/ -beseitigungsanlagen	141.141.693,47	1.512.865,99	3.777.108,03	8.338.566,58	138.093.100,91
4. Abwassersammelungs-/ -transport-/ -lagerungsanlagen	446.653.756,23	8.475.617,21	12.046.586,71	11.848,66	467.164.111,49
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 oder 4 gehören	652.033,45	0,00	0,00	0,00	652.033,45
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.408.699,65	4.326.401,98	608.977,19	8.973.636,28	41.370.442,54
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.796.206,00	7.180.611,64	-19.181.350,45	162.795,66	14.632.671,53
	<u>765.240.393,54</u>	<u>22.540.610,29</u>	<u>-629.850,02</u>	<u>17.567.561,03</u>	<u>769.583.592,78</u>
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	201.500,00	0,00	0,00	0,00	201.500,00
2. Beteiligungen	5.050,00	0,00	0,00	0,00	5.050,00
3. Genossenschaftsanteile	250,00	0,00	0,00	0,00	250,00
	<u>206.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>206.800,00</u>
	<u>769.985.554,77</u>	<u>22.879.095,12</u>	<u>0,00</u>	<u>18.925.754,44</u>	<u>773.938.895,45</u>

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	Durchschn. Ab- schreibungssatz v. H.	Durchschn. Rest- buchwert v. H.
3.936.518,06	345.913,39	1.358.193,41	2.924.238,04	812.920,57	601.843,17	9,3	127,8
0,00	0,00	0,00	0,00	411.344,06	0,00	0,0	0,0
<u>3.936.518,06</u>	<u>345.913,39</u>	<u>1.358.193,41</u>	<u>2.924.238,04</u>	<u>1.224.264,63</u>	<u>601.843,17</u>	8,3	141,9
44.500.179,98	3.201.920,02	56.647,05	47.645.452,95	56.770.021,95	56.825.950,00	3,1	219,2
1.544.095,49	87.619,00	24.066,80	1.607.647,69	1.648.110,27	1.717.779,27	2,7	202,5
92.519.195,05	5.120.830,60	8.332.892,34	89.307.133,31	48.785.967,60	48.622.498,42	3,7	154,6
137.229.548,91	7.844.080,00	1.543,82	145.072.085,09	322.092.026,40	309.424.207,32	1,7	322,0
434.811,50	33.693,00	0,00	468.504,50	183.528,95	217.221,95	5,2	139,2
31.848.425,86	3.684.107,20	8.958.103,76	26.574.429,30	14.796.013,24	13.560.273,79	8,9	155,7
0,00	0,00	0,00	0,00	14.632.671,53	26.796.206,00	0,0	0,0
<u>308.076.256,79</u>	<u>19.972.249,82</u>	<u>17.373.253,77</u>	<u>310.675.252,84</u>	<u>458.908.339,94</u>	<u>457.164.136,75</u>	2,6	247,7
0,00	0,00	0,00	0,00	201.500,00	201.500,00	0,0	0,0
0,00	0,00	0,00	0,00	5.050,00	5.050,00	0,0	0,0
0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00	0,0	0,0
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>206.800,00</u>	<u>206.800,00</u>	0,0	0,0
<u>312.012.774,85</u>	<u>20.318.163,21</u>	<u>18.731.447,18</u>	<u>313.599.490,88</u>	<u>460.339.404,57</u>	<u>457.972.779,92</u>	2,6	246,8

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Direktors und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Direktor ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Direktor verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Direktor dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Direktor verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Direktor verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein und den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Direktor angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Direktor dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Direktor angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Direktor dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Direktor zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH:

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung des Direktors

Der Direktor ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des Direktors und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, 30. September 2020

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer